

SYSTEMATISIERTE JUGENDHILFEPLANUNG IN MÜLHEIM AN DER RUHR

ENTSCHEIDUNGS-
EBENE

Jugendhilfeausschuss §71 SGB VIII

Befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung.



Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII

Dient als Forum der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und wirkt darauf hin, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

ABSTIMMUNGS-
EBENE

AG Jugendhilfeplanung



Facharbeitsgemeinschaften

AG Jugendarbeit

AG Jugendsozialarbeit

AG Elementarbildung

AG Hilfen zur Erziehung



OPERATIVE
EBENE

Jugendhilferelevante Arbeitsgemeinschaften, Institutionen, Gremien, Stadtteilkonferenzen und Einrichtungen

Bedarfe werden festgestellt und formuliert.
Es erfolgt ein wechselseitiger Transport von Erkenntnissen und Arbeitsergebnissen.